

**Erläuterungsnotiz des Militärkommandanten im Kreis Rudolstadt Lebedev über die Konfiskation von Eigentum aus dem Schloss Rudolstadt für die Einrichtung der Wohnung des Generals I. V. Boldin. 10. September 1946**

Geheim

Den 10. September 1946.

Zu Nr. 1821 vom 02.09.1946

**An den Chef der Kanzlei des Stabes der Verwaltung der SMA Thüringen**

Ich melde, dass das angegebene Eigentum aus dem Schloss Rudolstadt auf meine Anordnung in Übereinstimmung mit der schriftlichen Verfügung des Chefs der Verwaltung der SMA des Landes Thüringen Gardegeneralmajor Gen. Kolesničenko an die Vertreter des Gardegeneralobersts Gen. Boldin übergeben wurde.

Dieses Eigentum wurde für die Ausstattung der Wohnung des Kommandierenden verwendet.

Das Eigentum wurde nicht aus dem Museum, sondern aus dem Schloss ausgeführt. Die Entnahme dieses Vermögens hat in keiner Weise die Interessen des Museums betroffen, der Präsident des Landes Thüringen sollte also nicht darüber verstimmt sein.

Die Deutschen hätten dieses Eigentum sowieso für ihre Wohnungen geplündert, und meiner Meinung nach ist es besser, mit diesem Eigentum die Wohnung des legendären Helden Gen. Boldin auszustatten, als wenn die Deutschen es wegnehmen.

Der Militärkommandant des Bezirks Rudolstadt  
Gardeoberstleutnant

/Lebedev/

GARF, f. 7184, op. 1, d. 12, Bl. 319. Original.